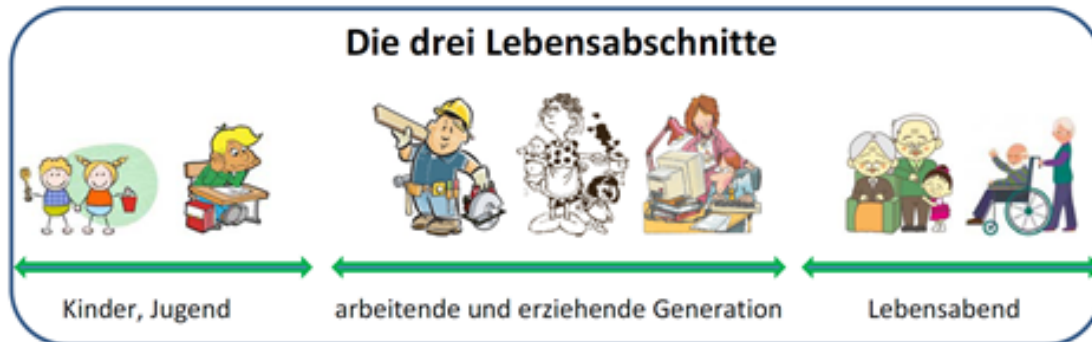


## Generationenvertrag – stabil und zuverlässig!

Der Begriff „Generationenvertrag“, wie er heute benutzt wird, geht auf eine breite Diskussion in der BRD nach 1950 zurück. Es ging darum, aus schmerzlichen Erfahrungen zu lernen. In den ersten 50 Jahren des letzten Jahrhunderts waren die Ersparnisse der kapitalgedeckten Rentenversicherung durch zwei Kriege und zwei gigantische Inflationsphasen vernichtet worden.

In diesem Beitrag wird dargestellt, worum es bei dem „Generationenvertrag“ geht und dass es sinnvoll ist, die politische Diskussion darüber wieder grundsätzlicher zu führen.



## Wie wollen wir in Zukunft miteinander leben?

Die drei Lebensphasen des Menschen gibt es, seitdem es Menschen gibt. In unserer entwickelten Gesellschaft sind diese Lebensphasen im Durchschnitt etwa so lang:

- Kinder- und Ausbildungszeit etwa 20 Jahre
- Arbeits- und Erziehungszeit so 40 bis 45 Jahre und die
- Lebensabendzeit wieder etwa 20 Jahre

Sowohl die Jugendphase als auch die Altenphase sind über die Jahrzehnte und Jahrhunderte länger geworden.

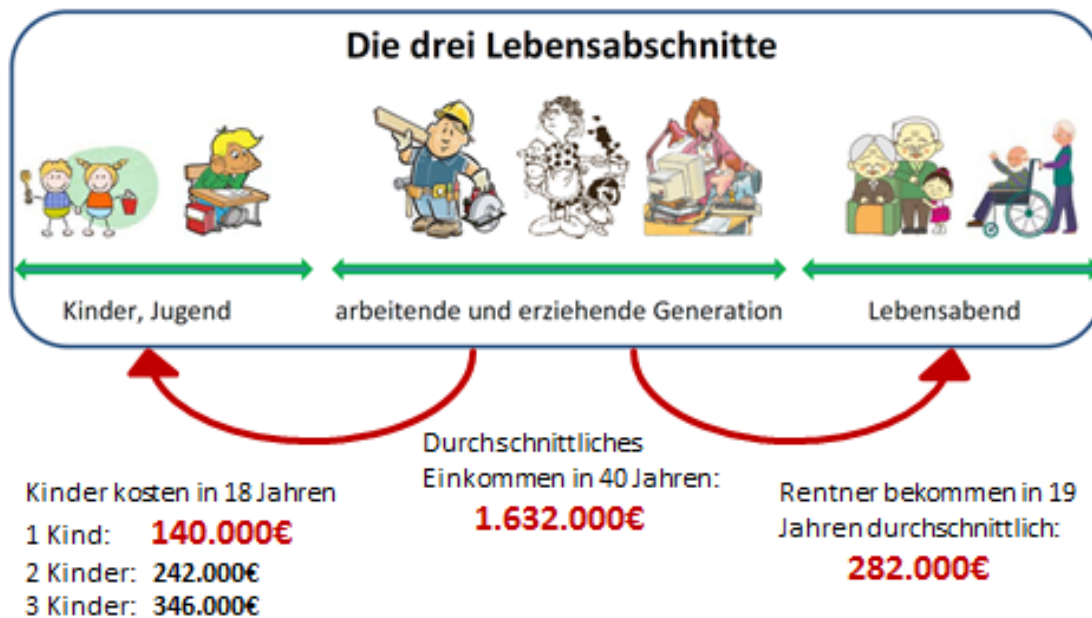
In den fünfziger Jahren wurde das Konzept vom „**Solidarvertrag zwischen den Generationen**“ entwickelt (Wilfried Schreiber). Die Gesellschaft als Solidargesellschaft verteilt das von der mittleren Generation erarbeitete Einkommen sowohl für den eigenen Lebensunterhalt als auch für den Unterhalt der Kinder und der alten Menschen.

Hierbei wird von dem **Lebenseinkommen** ausgegangen.

Wie hoch ist so ein Lebenseinkommen oder: Was „kostet“ ein Leben?

(Erläuterung der Zahlen vorweg: Es sind gesellschaftliche Durchschnittszahlen, mit Stand 2014: Kinderkosten: ermittelt von destatis 2003; eigene Fortschreibung entsprechend Preissteigerungen. Arbeitseinkommen: Durchschnittseinkommen versicherungspflichtiger Entgelte; drv 2014. Renten: Eckrente (ergibt sich aus Durchschnittseinkommen) bei durchschnittlicher Bezugsdauer; drv.)

## Was „kostet“ ein Leben?



Die Darstellung zeigt den gesellschaftlichen Durchschnittsmenschen.

Dessen Einkommen beträgt dieses Jahr 34.000 €. Bekommt er dieses 40 Jahre lang, hat er ein Lebenseinkommen von 1,36 Millionen € – mit Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung, also den sogenannten Lohnnebenkosten, sind das 1,63 Mio.€.

Von diesem Einkommen bestreitet er nicht nur sein Leben, sondern auch das seiner Jugend- und Ausbildungszeit (das haben seine Eltern dankenswerter Weise vorgeschossen, er revanchiert sich, indem er auch ein Kind großzieht).

So ein Kind, ein Durchschnittskind, kostet ihn rund 140.000 €, bis es 18 Jahre alt ist und solange es bei ihm wohnt (KiTa-Gebühren oder gar Studienzeiten sind da nicht drin).

Dann weiß er ja, dass er alt wird und kein Arbeitseinkommen mehr haben kann oder haben will – 40, 45, oder 50 Jahre sind einfach genug.

Das heißt, er muss vorsorgen, weil er noch ca. 19 Jahre nach der Arbeitsphase weiter leben wird. Und dafür benötigt er als Durchschnittsmensch 282.000€.

Wie werden die erste und dritte Lebensphase finanziert?

Kurz gesagt:

Kinder sind sein Privatvergnügen – die 140.00€ zahlt er aus seinem Einkommen direkt. Über die Jahre hat er lediglich 40.000€ Kindergeld bezogen.

Für die Rente dagegen kommen alle versicherungspflichtigen Arbeitnehmer gemeinsam auf, indem sie rund 20% ihres Einkommens abgeben.

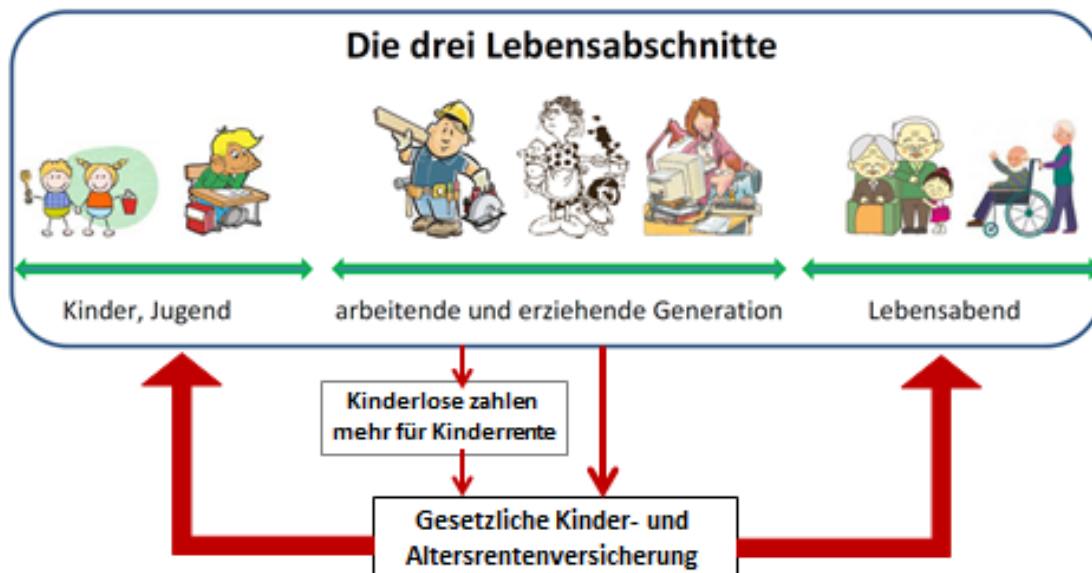
In den fünfziger Jahren wurde breit über die Finanzierung der ersten und dritten Lebensphase von Wissenschaftlern und Politikern diskutiert. Neben den Erfahrungen der völligen Entwertung des Rentenkapitals kamen vor allem wissenschaftliche Erkenntnisse hinzu, die der Soziologe **Gerhard Mackenroth** (der nebenbei an der Kieler Uni lehrte) in einem bis heute unbestrittenen Kernsatz zusammenfasste:

**„Nun gilt der einfache und klare Satz, daß aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muß.“**

Also wie man es dreht und wendet: Die Jungen und Alten müssen immer von den gerade in Arbeit befindlichen unterhalten werden. Das ist auch so, wenn in langfristigen kapitalgedeckten Versicherungen angespart wird.

Aus diesen Erfahrungen und Erkenntnissen heraus wurde der sogenannte „Generationenvertrag“ unter Federführung des Sozialwissenschaftlers **Wilfried Schreiber** entwickelt.

### Das Verteilungskonzept „Generationenvertrag“



Danach sollten eine Kinderrente und eine Altersrente über eine Umlagefinanzierung aus Arbeitseinkommen finanziert werden.(\*)

Warum sollten Kinderlose mehr bezahlen?

Weil Eltern die zukünftige Erwerbstätigen generationen großziehen, die dann später die Renten der Elterngenerationen erarbeiten müssen. Die Altersversicherungsbeiträge werden quasi geleistet, indem man in Kinder investiert. Wer keine Kinder hat, muss seinen Beitrag gesondert leisten – nach Vorstellung Schreibers, indem er das 1,5-fache an Beitrag leistet.

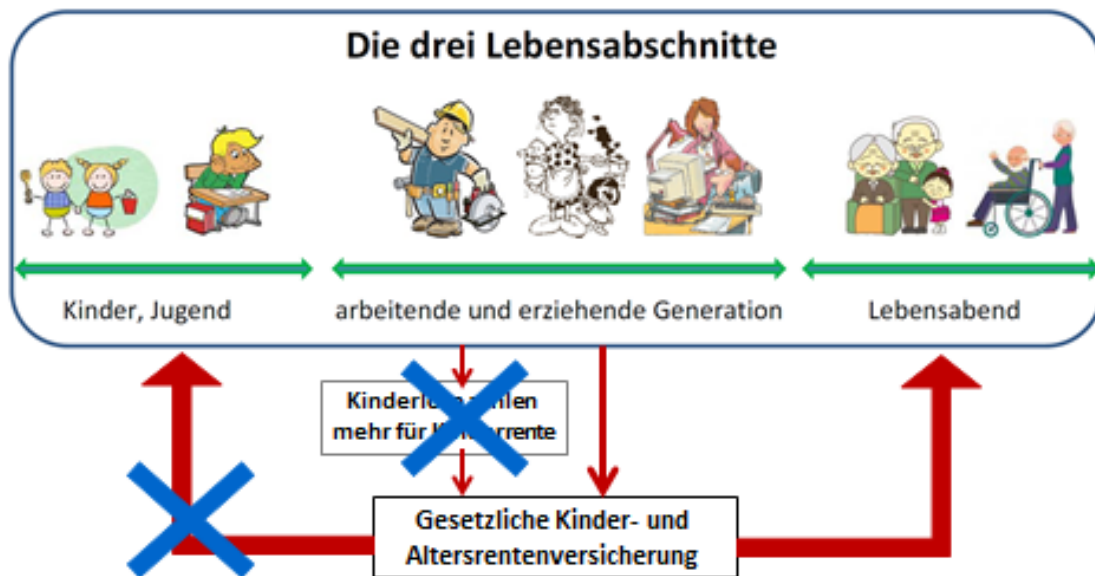
Dieses generationenüberspannende Umlageverfahren wurde von Adenauer und Erhardt abgelehnt – Adenauer: „Kinder kriegen die Leute sowieso“. Gesetz wurde 1957 die umlagefinanzierte gesetzliche Altersrente.

Dieser „halbe“ **Generationenvertrag** hielt über 40 Jahre (bis 2001), war grundsollide, verlässlich und er war finanzierbar.

(\* ) Nebenbei: Diese Definition kommt der Marxschen Theorie, dass der Wert der Ware Arbeitskraft durch die Reproduktionskosten der Arbeitskraft bestimmt ist, ziemlich nahe – unter Reproduktionskosten wurden die Kosten im gesamten Lebensverlauf verstanden.

Bildlich dargestellt sehen die Generationenbeziehungen danach so aus:

## Das Verteilungskonzept „Generationenvertrag“



Die Deutsche Rentenversicherung definierte diesen Vertrag so:

*„Mit Generationenvertrag wird der unausgesprochene „Vertrag“ zwischen der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Generation bezeichnet.*

*Die monatlich von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgenommenen Einzahlungen in die staatliche Rentenkasse sollen zur Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen dienen.*

*Die arbeitende und somit zahlende Generation erwartet ihrerseits, dass auch ihre Rente durch die Beitragszahlungen der nachfolgenden Generation gedeckt ist.*

*Tatsächlich ist der Generationenvertrag als Grundlage des deutschen Rentensystems eine staatlich organisierte Unterhaltungspflicht gegenüber den Älteren der Gesellschaft.“*

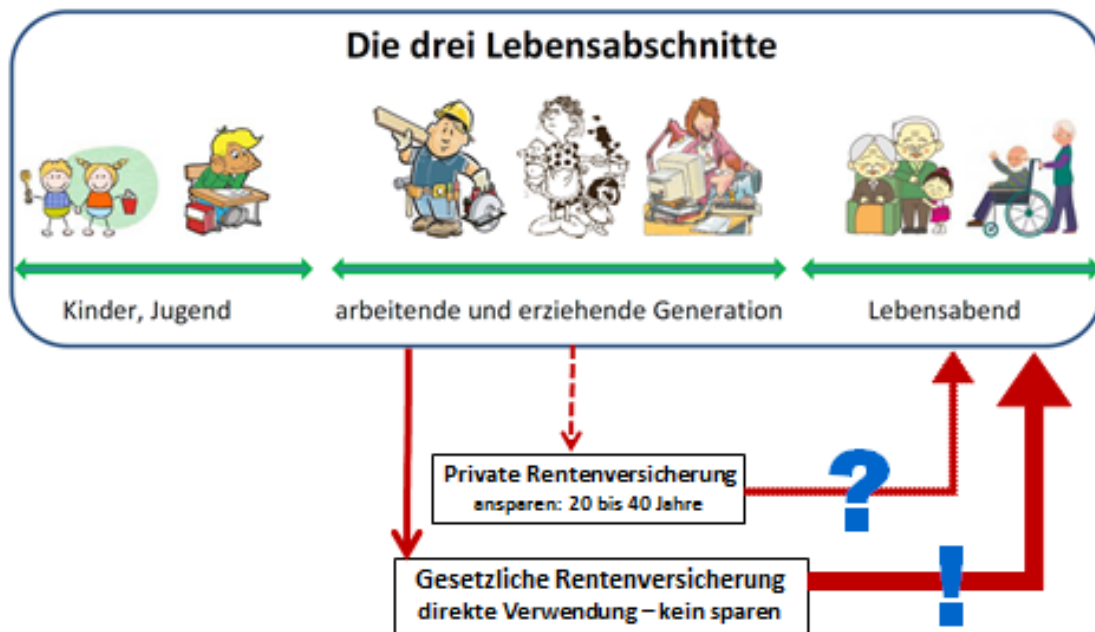
Und das Ziel hieß: **Sicherung des Lebensstandards im Alter.**

Mit dem Altersvermögensgesetz von 2001 (Riester-Reform) wurde das Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung, den Lebensstandard im Alter zu sichern, gestrichen.

Wer seinen Lebensstandard im Alter sichern oder Altersarmut verhindern will, soll sich zusätzlich privat versichern. Der Druck dazu wurde durch Gesetze in 2004 (Rürup-Nachhaltigkeitsfaktor) und 2007 (Rente mit 67) noch weiter gesteigert.

Nach den Riester/Rürup-Gesetzen sieht das Generationenbild in etwa so aus:

## Das „Riester-Modell“



Der Pfad der privaten Rentenversicherung war für die Rentner und die rentennahen Jahrgänge von vornherein verschlossen (ca. 25 Millionen Menschen). Viele Millionen mit geringem Einkommen sind nicht in der Lage, die zusätzlichen Beiträge zu bezahlen (sinnvoll ist das sowieso nicht, weil sie Grundsicherung beziehen werden und Riester-Renten die Grundsicherung kürzen). Für alle anderen wird die private Vorsorge immer deutlicher zu einem riskanten Unterfangen (Garantiezins aktuell bei 1,25%; Risiken der Finanzmärkte; undurchsichtige und betrügerische Versicherungsverträge; etc.).

Es spricht nichts dagegen, den zweifelhaften Pfad der privaten Vorsorge sterben zu lassen und die frei werdenden Gelder wieder für die Umlagefinanzierung zu verwenden.

Wünschenswert ist, dass der die drei Generationen umfassende **„Solidarvertrag zwischen den Generationen“** von Parteien, Gewerkschaften und Sozialverbänden wieder aufgegriffen wird.